

Jugend-Schutz in Thüringen

Informationen in Leichter Sprache





Hinweis zum Heft

Wir schreiben im Text nur die männliche Form von Wörtern.

Der Text ist so leichter zu lesen.

Wir meinen aber immer alle Menschen.

Egal, welches Geschlecht sie haben.



Das steht in diesem Heft:

Jugend-Schutz in Thüringen	4
Was macht das Jugend-Schutz-Gesetz?	4
Für wen ist das Jugend-Schutz-Gesetz gedacht?	4
Wo gilt das Jugend-Schutz-Gesetz?	5
Was müssen Geschäfts-Leute tun?	5
Wer kontrolliert, ob das Gesetz eingehalten wird?	6
Wichtige Wörter im Jugend-Schutz-Gesetz	7
Jugend-Schutz in der Öffentlichkeit	10
Gaststätte, Konzert, Disko, Ausgehen	10
Alkohol, Rauchen, Drogen	15
Glücks-Spiele	18
Jugend-Schutz im Bereich Medien	22
Medien, Kino, Computer-Spiele	24
Jugend-Arbeits-Schutz	26
Ferien-Jobs, Neben-Jobs, Medien-Produktionen	27
Sie möchten mehr Informationen?	29
Hier finden Sie die Gesetze im Internet	30
Wer hat dieses Heft gemacht?	31

Jugend-Schutz in Thüringen

Kinder und Jugendliche sollen gesund und sicher aufwachsen.

Dafür gibt es in Deutschland ein Gesetz.

Das Gesetz heißt:

Jugend-Schutz-Gesetz.

Um dieses Gesetz geht es in diesem Heft.

Was macht das Jugend-Schutz-Gesetz?

Das **Jugend-Schutz-Gesetz** soll Kinder und Jugendliche schützen.

In dem Gesetz steht:

- Das dürfen Kinder und Jugendliche.
- Das dürfen Kinder und Jugendliche **nicht**.

Für wen ist das Jugend-Schutz-Gesetz gedacht?

Das Gesetz ist wichtig für die Eltern.

Das Gesetz ist wichtig für alle Menschen, die Kinder und Jugendliche erziehen.

Das Gesetz ist wichtig für Geschäfts-Leute.

Geschäfts-Leute sind zum Beispiel

- Laden-Besitzer
- Besitzer von Gaststätten und Diskos
- Veranstalter von Konzerten und Festivals

Geschäfts-Leute müssen wissen:

- Was dürfen wir an Kinder und Jugendliche verkaufen?
- Wie lange dürfen Kinder und Jugendliche sich allein in der Öffentlichkeit aufhalten?

Wo gilt das Jugend-Schutz-Gesetz?

Das Gesetz gilt nur in der Öffentlichkeit.

Zu Hause sind die Eltern verantwortlich.

Das Gesetz gilt zum Beispiel:

- auf öffentlichen Plätzen und in Parks
- auf Straßen und Wegen
- in öffentlichen Einrichtungen
- in Diskos und Klubs
- bei öffentlichen Veranstaltungen
- bei Konzerten und Film-Vorführungen

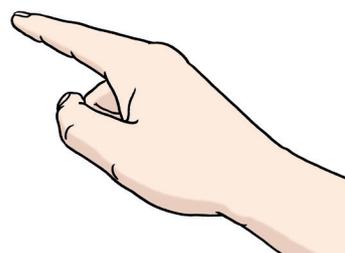
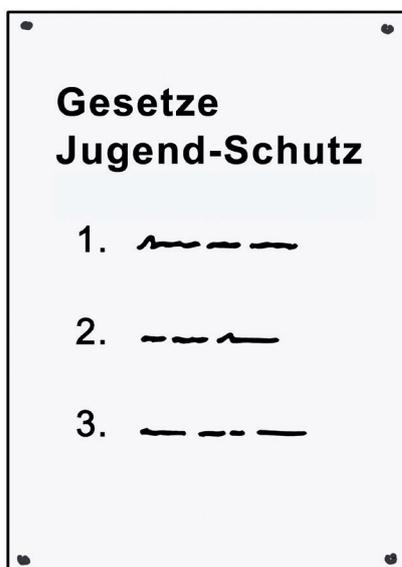
Was müssen Geschäfts-Leute tun?

Geschäfts-Leute müssen die Vorschriften im **Jugend-Schutz-Gesetz** beachten.

Sie müssen dafür sorgen, dass die Vorschriften eingehalten werden.

Dazu müssen sie die Vorschriften **aushängen**.

So kann jeder die Vorschriften lesen.



Geschäfts-Leute müssen manchmal auch **das Alter überprüfen**.

Zum Beispiel bei Filmen mit Alters-Freigabe.

Dann müssen die Jugendlichen ihren **Ausweis** vorzeigen.



Die Geschäfts-Leute halten sich **nicht** an das **Jugend-Schutz-Gesetz**?

Dann müssen sie Strafe bezahlen.



Wer kontrolliert, ob das Gesetz eingehalten wird?

Das kontrollieren

- die Ämter in den Städten und Gemeinden,
- zum Beispiel das Ordnungs-Amt oder das Gewerbe-Amt
- die Polizei

Wichtige Wörter im Jugend-Schutz-Gesetz

Kind

Kinder sind Personen unter 14 Jahren.

Jugendliche

Jugendliche sind Personen, die 14 bis 17 Jahre alt sind.

Erwachsene

Erwachsene sind Personen ab 18 Jahren.

Sorge-Berechtigte

Meistens haben die Eltern das **Sorge-Recht** für ihre Kinder.

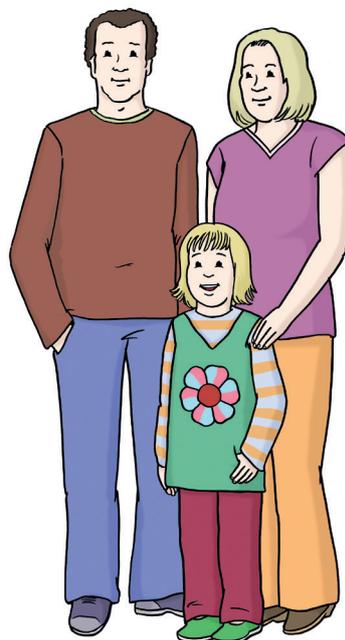
Dann sind die Eltern die **Sorge-Berechtigten**.

Das bedeutet:

Die Eltern müssen für ihre Kinder sorgen.

Die Eltern müssen

- ihre Kinder pflegen und ernähren
- ihre Kinder erziehen
- ihre Kinder beaufsichtigen.



Erziehungs-Beauftragte

Die Eltern können die Erziehung von ihrem Kind an eine andere Person übertragen.

Diese Person ist dann für das Kind oder den Jugendlichen verantwortlich.

Das kann für eine bestimmte Zeit sein oder für länger.

So eine Person heißt **Erziehungs-Beauftragter**.

Das kann ein Mann oder eine Frau sein.

Erziehungs-Beauftragte müssen mindestens 18 Jahre alt sein.

Straf-Mündigkeit

Dabei geht es um Verstöße gegen Gesetze.

Verstöße gegen Gesetze heißen auch **Straf-Taten**.

Kinder unter 14 Jahren sind in Deutschland **nicht strafmündig**.

Das bedeutet:

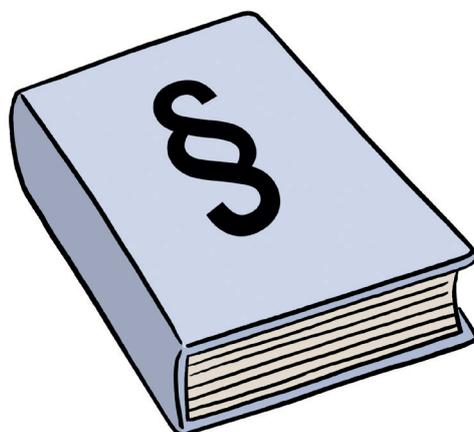
Bei einer Straf-Tat werden Kinder **nicht** vor Gericht gestellt.

Jugendliche ab 14 Jahren sind **eingeschränkt strafmündig**.

Das bedeutet:

Bei einer Straf-Tat gilt das **Jugend-Straf-Recht**.

Die Strafen für Jugendliche sind anders als für Erwachsene.



Delikts-Fähigkeit

Dabei geht es um einen Schaden, den jemand anrichtet.

Kinder bis 7 Jahre sind **nicht deliktsfähig**.

Das bedeutet:

Ein Kind bis 7 Jahre macht etwas kaputt?

Dann muss es den Schaden **nicht** bezahlen.

Kinder ab 7 Jahre und Jugendliche sind **deliktsfähig**.

Das bedeutet:

Kinder ab 7 Jahre oder Jugendliche verursachen einen Schaden?

Dann müssen sie für den Schaden bezahlen.



Geschäfts-Fähigkeit

Kinder ab 7 Jahre und Jugendliche sind **eingeschränkt geschäftsfähig**.

Das bedeutet:

Sie dürfen von ihrem Taschen-Geld etwas kaufen.

Aber sie dürfen ohne ihre Eltern **keine** Verträge abschließen.

Jugend-Schutz in der Öffentlichkeit

Wir haben einige Beispiele aus dem Leben aufgeschrieben.

Die Beispiele sollen zeigen:

So wird das **Jugend-Schutz-Gesetz** angewendet.

Dazu gehören bestimmte Abschnitte im Gesetz.

Die Abschnitte heißen **Paragrafen**.

Das Zeichen dafür ist: §

Gaststätte, Konzert, Disko, Ausgehen

§ 4 und § 5 im Jugend-Schutz-Gesetz

Beispiel 1

Dürfen Jugendliche mit 14 Jahren allein in eine Gaststätte gehen?

Ja, Jugendliche dürfen mit 14 Jahren allein in eine Gaststätte gehen.

Aber nur in der Zeit von 5 Uhr morgens bis 23 Uhr abends.

Sie dürfen in der Gaststätte etwas essen oder trinken.

Danach müssen sie wieder gehen.

Sie dürfen **nicht** mehrere Essen oder Getränke nacheinander bestellen.

Sie dürfen **nicht** für längere Zeit in der Gaststätte bleiben.



Beispiel 2

Wie lange dürfen Jugendliche mit 13 Jahren mit ihren Eltern in einer Gaststätte sein?

Die Eltern sind dabei?

Dann entscheiden die Eltern.

Die Eltern können **nicht** mitkommen?

Dann können sie eine andere Person beauftragen.

Diese Person ist der **Erziehungs-Beauftragte**.

Ein **Erziehungs-Beauftragter** muss mindestens 18 Jahre alt sein.

Ein **Erziehungs-Beauftragter** kann mit dem Sohn oder der Tochter in die Gaststätte gehen.

Der **Erziehungs-Beauftragte** entscheidet, wie lange sie bleiben.



Beispiel 3

Dürfen Jugendliche mit 14 Jahren allein in die Disko gehen?

Nein, Jugendliche mit 14 Jahren dürfen **nicht** allein in die Disko gehen.

Ein **Erziehungs-Beauftragter** muss dabei sein.

Der **Erziehungs-Beauftragte** entscheidet, wie lange sie bleiben.

Ab 16 Jahren dürfen Jugendliche allein in die Disko gehen.

Sie dürfen dann bis 24 Uhr bleiben.

Beispiel 4

Ein Mädchen ist 17 Jahre alt. Ihr Freund ist 19 Jahre alt.

Dürfen sie zusammen nach 24 Uhr noch in der Disko bleiben?

Ein **Erziehungs-Beauftragter** muss dabei sein.

Das kann zum Beispiel der Freund von dem Mädchen sein.

Die Eltern von dem Mädchen müssen festlegen:

In der Disko ist der Freund der **Erziehungs-Beauftragte**.

Sie müssen dem Freund eine Erlaubnis mitgeben.

Dann kann das Mädchen mit ihrem Freund nach 24 Uhr noch in der Disko sein.

Beispiel 5

Im Jugend-Zentrum ist eine Tanz-Veranstaltung.

Dürfen Kinder unter 14 Jahren allein hingehen?

Wichtig ist:

Leitet ein **anerkannter Jugend-Hilfe-Träger** das Jugend-Zentrum?

Dann dürfen Kinder unter 14 Jahren allein hingehen.

Sie dürfen **bis 22 Uhr** bleiben.

Jugendliche ab 14 Jahren dürfen **bis 24 Uhr** bleiben.

Das gilt auch für

- künstlerische Veranstaltungen,
zum Beispiel Ballett-Aufführungen
- Veranstaltungen zu alten Traditionen und Bräuchen,
zum Beispiel Volks-Tänze

Das gilt **nicht** für Faschings-Veranstaltungen oder Kirmes.

Anerkannte Jugend-Hilfe-Träger sind zum Beispiel

- die Städte und Gemeinden
- die Kirche
- Wohlfahrts-Verbände wie zum Beispiel die AWO oder die Caritas

Beispiel 6

Dürfen Jugendliche mit 15 Jahren zusammen auf ein Volksfest gehen?

Das entscheiden die Eltern.

Sie entscheiden auch, wie lange die Jugendlichen auf dem Fest bleiben dürfen.

Eine Ausnahme sind Bier-Zelte.

Hier gilt das **Jugend-Schutz-Gesetz**.



Beispiel 7

Ein Jugendlicher möchte seinen 18. Geburtstag feiern.

Dazu hat er ein Lokal gemietet.

Muss bei der Feier das **Jugend-Schutz-Gesetz** beachtet werden?

Das kommt darauf an:

- Ist es eine private Feier?
- Oder ist es eine öffentliche Feier?

Private Feier bedeutet:

Der Gastgeber kennt alle Gäste persönlich.

Bei einer privaten Feier muss das **Jugend-Schutz-Gesetz** **nicht** beachtet werden.

Bei einer **öffentlichen Feier** können auch fremde Leute kommen.

Zum Beispiel Freunde von anderen Gästen.

Dann muss das **Jugend-Schutz-Gesetz** beachtet werden.

Beispiel 8

Dürfen Kinder mit 12 Jahren allein zu einem Pop-Konzert?

Bei einem Konzert mit Pop-Musik oder Rock-Musik wird meistens getanzt.

Solche Konzerte gelten als öffentliche Tanz-Veranstaltungen.

Kinder und Jugendliche dürfen nur **in Begleitung hingehen**.

Das bedeutet:

Die Eltern müssen dabei sein.

Oder ein **Erziehungs-Beauftragter**.

Auf dem Konzert wird **nicht** getanzt?

Dann gilt das Konzert **nicht** als Tanz-Veranstaltung.

Dann dürfen Kinder mit 12 Jahren allein hingehen.

Beispiel 9

Wie lange dürfen sich Jugendliche mit 14 Jahren abends zum Fußball-Spielen treffen?

Das entscheiden die Eltern.

Sie entscheiden, wie lange ihre Kinder sich mit Freunden treffen dürfen.

Das gilt **nicht**, wenn Jugendliche sich an anderen Orten treffen.

Zum Beispiel in der Gaststätte, in der Disko oder im Kino.

An diesen Orten gilt das **Jugend-Schutz-Gesetz**.



Alkohol, Rauchen, Drogen

§ 9 und § 10 im Jugend-Schutz-Gesetz

Beispiel 1

Dürfen Jugendliche mit 15 Jahren Alkohol trinken?

Jugendliche dürfen **erst ab 16 Jahren** Getränke mit Alkohol trinken.

Zum Beispiel Bier, Wein oder Sekt.

Ein Verkäufer darf solche Getränke **nicht** an Jugendliche unter 16 Jahren verkaufen.

Ausnahme:

Die Eltern sind dabei.

Dann dürfen Jugendliche ab 14 in der Öffentlichkeit Getränke mit Alkohol trinken.

Getränke mit viel Alkohol

Es gibt auch Getränke mit viel Alkohol.

Zum Beispiel Wodka, Rum oder Obst-Brände.

Diese Getränke nennt man auch **Brannt-Wein** oder **Spirituosen**.

Diese Getränke dürfen Kinder oder Jugendliche **nicht** kaufen oder trinken.

Das dürfen erst Personen ab 18 Jahren.

Beispiel 2

Darf ein Jugendlicher mit 16 Jahren Bier für seine Freunde kaufen?

Ein Jugendlicher darf an seine Freunde **kein** Bier verteilen.

Nicht, wenn sie unter 16 Jahre sind.

Das ist gegen das **Jugend-Schutz-Gesetz**.

Er tut das trotzdem?

Dann kann er eine Geld-Strafe bekommen.

Ein Verkäufer sollte gut aufpassen.

Befürchtet er, dass der Jugendliche das Bier weitergibt?

Dann kann er den Verkauf verweigern.

Sonst wird der Verkäufer vielleicht verdächtigt,
gegen das **Jugend-Schutz-Gesetz** zu verstoßen.

Beispiel 3

Dürfen Kinder und Jugendliche alkoholfreies Bier kaufen?

Ja, das ist erlaubt.

Alkoholfreies Bier enthält nur ganz wenig Alkohol.

Darum dürfen Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren
alkoholfreies Bier kaufen.

Aber der Verkäufer kann über den Verkauf selbst entscheiden.

Viele Verkäufer sagen:

Wir verkaufen **kein** alkoholfreies Bier an Kinder.

Kinder sollen sich noch **nicht** an den Bier-Geschmack gewöhnen.

Beispiel 4

Dürfen Jugendliche mit 17 Jahren Alkopops trinken?

Alkopops sind süße Getränke mit starkem Alkohol.

Jugendliche mit 17 Jahren dürfen **keine** Alkopops trinken.

Das ist erst ab 18 Jahren erlaubt.



Beispiel 5

Dürfen Jugendliche mit 15 Jahren rauchen?

Nein, Jugendliche unter 18 Jahren dürfen **nicht** rauchen.

Rauch-Waren enthalten Nikotin.

Nikotin schadet der Gesundheit.

Jugendliche dürfen auch **keine** Dinge kaufen, die Nikotin enthalten.

Das bedeutet:

- **keine** Zigaretten
- **keinen** Tabak
- **keine** elektronischen Zigaretten
- **keine** Wasser-Pfeifen oder E-Shishas
- **keine** Nachfüll-Behälter für Wasser-Pfeifen

Das Verbot gilt in der Öffentlichkeit.

Zu Hause entscheiden die Eltern.

Veranstalter und Verkäufer müssen dieses Verbot beachten.

Auch Eltern, Lehrer und Erzieher.

Das Rauch-Verbot für Jugendliche gilt auch

- in Schulen
- Einrichtungen der Jugend-Arbeit
- Krankenhäusern

Bei Kontrollen kann die Polizei Tabak, Zigaretten oder Wasser-Pfeifen beschlagnahmen.

Beispiel 6

Dürfen Jugendliche im Jugend-Zentrum Wasser-Pfeife mit Frucht-Tabak rauchen?

Nein, das **Rauch-Verbot** für Jugendliche gilt auch im Jugend-Zentrum.

Und auch für Frucht-Tabak.

Glücks-Spiele

§ 6 im Jugend-Schutz-Gesetz

Mit **Glücks-Spielen** sind Spiele um Geld gemeint.

Ob man gewinnt oder **nicht**, entscheidet der Zufall.

Glücks-Spiele werden zum Beispiel in Spiel-Hallen gespielt.

Oder an Spiel-Automaten.

Kinder und Jugendliche dürfen **nicht** in Spiel-Hallen gehen.

Beispiel 1

Dürfen Jugendliche am Spiel-Automaten spielen?

Das kommt darauf an:

- Wird an dem Spiel-Automaten mit Geld gespielt?

Dann dürfen Jugendliche den Spiel-Automaten **nicht** benutzen.

- Wird an dem Spiel-Automaten **ohne** Geld gespielt?

Dann dürfen Jugendliche den Spiel-Automaten benutzen.

Eine Ausnahme sind **Volks-Feste**.

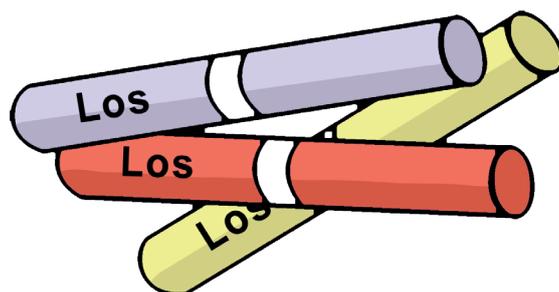
Auf Volks-Festen gibt es oft Gewinn-Spiele.

Zum Beispiel Los-Buden oder ein Glücks-Rad.

Man kann Waren mit geringem Wert gewinnen.

Bei solchen Gewinn-Spielen dürfen Jugendliche mitmachen.

Die Waren dürfen **nicht** mehr wert sein als 25 Euro.



Beispiel 2

Dürfen Jugendliche mit 16 Jahren eine Sport-Wette abschließen?

Sport-Wetten gibt es zum Beispiel im Fußball.

Man wettet auf ein bestimmtes Ergebnis.

Zum Beispiel, ob eine Mannschaft gewinnt oder verliert.

Beim richtigen Ergebnis gewinnt man Geld.

Sport-Wetten gelten als **Glücks-Spiele**.

Darum sind **Sport-Wetten** für Jugendliche unter 18 Jahren verboten.

Jugendliche dürfen auch **nicht** in ein Wett-Büro gehen.

Beispiel 3

Dürfen Jugendliche mit 13 Jahren das Internet im Jugend-Zentrum benutzen?

Ja, das ist erlaubt.

Im Jugend-Zentrum arbeiten pädagogische Betreuer.

Die Betreuer kennen das **Jugend-Schutz-Gesetz** und wissen:

- welche Internet-Seiten sind für Jugendliche geeignet
- welche Internet-Seiten sind für Jugendliche **nicht** geeignet

Die Betreuer begleiten die Jugendlichen im Internet.

Schädliche Seiten sperren

Jugend-Zentren können außerdem Filter-Programme benutzen.

Diese Programme gibt es kostenlos.

Die Programme sperren Internet-Seiten,
die für Jugendliche beeinträchtigend sind.

Jugendliche können solche Seiten **nicht** benutzen.

Beispiel 4

Dürfen Jugendliche mit 16 Jahren ein öffentliches Internet-Café benutzen?

Ja, Kinder und Jugendliche dürfen ein öffentliches Internet-Café benutzen.

Aber der Besitzer muss aufpassen:

- Kinder und Jugendliche dürfen nur Internet-Seiten benutzen, die für sie freigegeben sind
- Kinder und Jugendliche dürfen **keine** Internet-Seiten benutzen, die nur für Erwachsene erlaubt sind

In dem Internet-Café werden vor allem Internet-Spiele gespielt?

Dann gilt das Internet-Café als **Spiel-Halle**.

Dann dürfen Kinder und Jugendliche **nicht** hinein.

Bietet das Internet-Café auch Essen und Getränke an?

Dann gilt es möglicherweise als **Gaststätte**.

Dann muss der Besitzer die **Jugend-Schutz-Regeln** für Gaststätten beachten.



Beispiel 5

Gibt es eine Alters-Grenze für Computer-Partys?

Welche Spiele dürfen bei Computer-Partys gespielt werden?

Bei einer **Computer-Party** werden mehrere private Computer miteinander verbunden.

Zum Beispiel mit Kabel oder W-LAN.

Die Benutzer spielen zusammen Computer-Spiele.

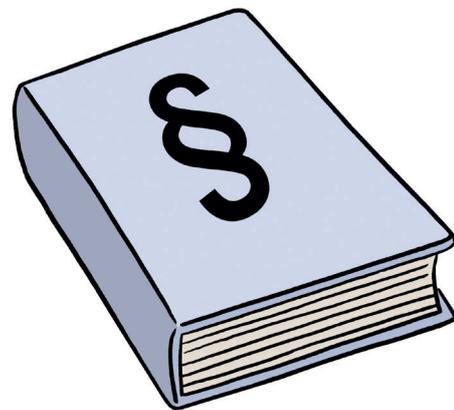
Eine Alters-Grenze für **Computer-Partys** gibt es **nicht**.

Aber viele Computer-Spiele sind erst für ein bestimmtes Alter freigegeben.

Die Benutzer müssen sich an die Alters-Grenzen von den Spielen halten.

Manchmal legt auch der Veranstalter von der Computer-Party eine Alters-Grenze fest.

Außerdem gelten die Regeln des **Jugend-Schutzes**.



Jugend-Schutz im Bereich Medien

Medien sind zum Beispiel:

- Radio und Fernsehen
- Internet
- Filme und Videos im Internet

Medien sind für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen wichtig.

Aber **Medien** können auch schädlich sein.

Darum gibt es Regeln für den Umgang mit **Medien**.

Diese Regeln stehen

- im Jugend-Schutz-Gesetz
- im Jugend-Medien-Schutz-Staatsvertrag

Medien für Kinder und Jugendliche müssen vorher geprüft werden.

Dabei wird auch geprüft, für welches Alter die **Medien** geeignet sind.

Für dieses Alter werden die **Medien** freigegeben.

Das gilt auch für Filme und Computer-Spiele.

Wer prüft die Medien?

Für die Prüfung von **Medien** gibt es mehrere Einrichtungen.

Dabei arbeiten die Bundes-Länder mit den Hersteller-Firmen zusammen.

Zu den Einrichtungen gehören:

- Freiwillige Selbst-Kontrolle der Film-Wirtschaft, Abkürzung: **FSK**
Die **FSK** prüft Filme und gibt sie für ein bestimmtes Alter frei.
- Unterhaltungs-Software Selbst-Kontrolle, Abkürzung: **USK**
Die **USK** prüft Computer-Spiele und gibt sie für ein bestimmtes Alter frei.
- Kommission für Jugend-Medienschutz, Abkürzung: **KJM**
Die **KJM** ist für den Jugend-Schutz im Internet zuständig.
Und für den Jugend-Schutz bei privaten Radio-Sendern und Fernseh-Sendern.

Jugendgefährdende Medien

Manche Medien gefährden die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen.

Zum Beispiel Filme, die viel Gewalt zeigen.

Diese Medien nennt man **jugendgefährdend**.

Das bedeutet:

Diese Medien sind schädlich für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen.

Diese Medien dürfen **nicht** frei verkauft werden.

Es gibt eine Liste für solche Medien.

Die Liste ist von der **Bundes-Prüfstelle für jugendgefährdende Medien**.

Medien melden

Sie haben ein **jugendgefährdendes Angebot** im Internet gesehen?

Dann können Sie dieses Angebot melden.

Dazu gibt es eine Internet-Seite:

www.jugendschutz.net

Die E-Mail-Adresse ist:

hotline@jugendschutz.net

Sie können **jugendgefährdende Angebote** auch direkt bei der KJM melden.

Die Internet-Adresse ist:

www.kjm-online.de



Medien, Kino, Computer-Spiele

§ 6 und § 11 im Jugend-Schutz-Gesetz

Beispiel 1

Dürfen Kinder Filme und Computer-Spiele ausleihen oder kaufen?

Ja. Aber nur Filme und Computer-Spiele, die für ihr Alter freigegeben sind.

Sie müssen die Filme und Computer-Spiele von ihrem Taschengeld bezahlen können.

Beispiel 2

Ein Film ist ab 12 Jahren freigegeben.

Darf ein Kind mit 6 Jahren den Film mit seinen Eltern ansehen?

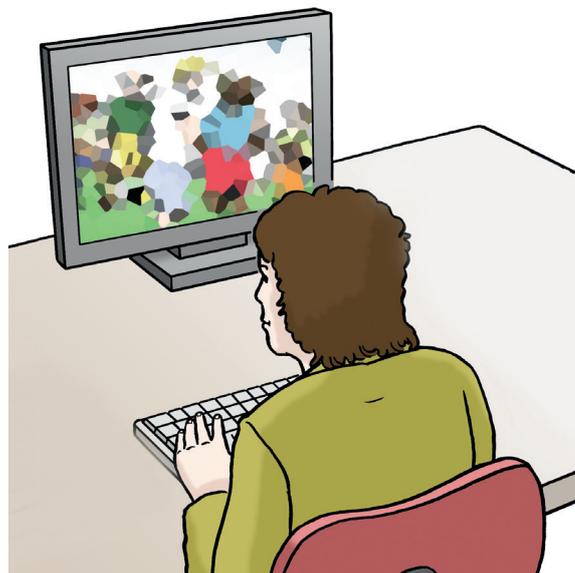
Ja, das ist erlaubt.

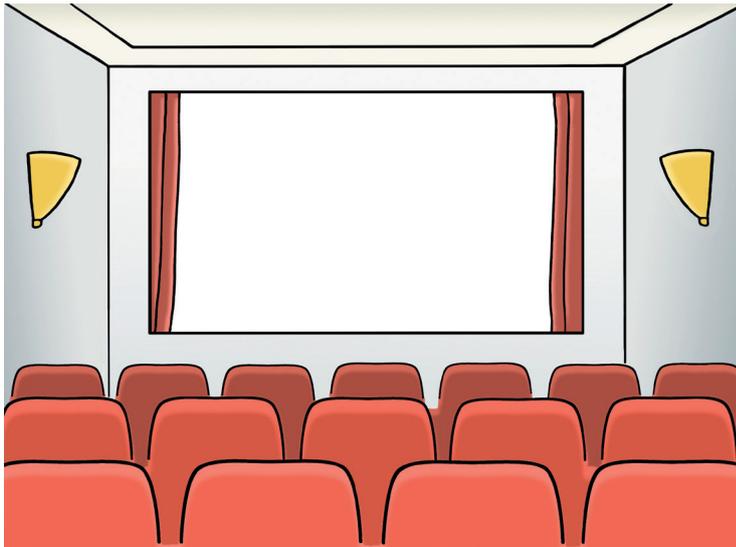
Aber nur, wenn die Eltern oder ein Sorge-Berechtigter dabei sind.

Oder ein Erziehungs-Beauftragter.

Das gilt **nicht**, wenn ein Film erst ab 16 freigegeben ist.

Oder ab 18.





Beispiel 3

Ein Film beginnt um 22 Uhr.

Dürfen Jugendliche mit 13 Jahren den Film ansehen?

Nein, das dürfen sie **nicht**.

Für Film-Vorführungen gibt es im **Jugend-Schutz-Gesetz** diese Regeln:

- Kinder unter 6 Jahren dürfen nur **mit Begleitung** ins Kino.
- Kinder ab 6 Jahren dürfen nur **bis 20** Uhr ins Kino.
- Jugendliche unter 16 Jahren dürfen nur **bis 22** Uhr ins Kino.
- Jugendliche unter 18 Jahren dürfen nur **bis 24** Uhr ins Kino.

Diese Beschränkungen gelten **nicht**,

- wenn die Eltern oder ein Sorge-Berechtigter dabei sind
- wenn ein Erziehungs-Beauftragter dabei ist.

Jugend-Arbeits-Schutz

Zu schwere körperliche Arbeit kann jungen Menschen schaden.

Darum gibt es das **Jugend-Arbeits-Schutz-Gesetz**.

Das Gesetz soll Jugendliche vor zu schwerer Arbeit schützen.

Und vor den Gefahren am Arbeits-Platz.

Im **Jugend-Arbeits-Schutz-Gesetz** steht:

- Jugendliche dürfen **nicht** mehr als 8 Stunden am Tag arbeiten.
- Jugendliche dürfen **nicht** mehr als 40 Stunden in der Woche arbeiten.
- Nach der Arbeit müssen Jugendliche mindestens 12 Stunden Freizeit haben.
- Jugendliche dürfen nur in der Zeit von 6 Uhr bis 20 Uhr arbeiten.
Für bestimmte Betriebe gibt es Ausnahmen.
Zum Beispiel für Bäckereien oder in der Landwirtschaft.
- Jugendliche dürfen nur an 5 Tagen in der Woche arbeiten.
Die beiden freien Tage sollen aufeinander folgen.

Kinder und Jugendliche bis 15 Jahre dürfen **nicht** arbeiten.

Auch Jugendliche mit Vollzeit-Schulpflicht dürfen **nicht** arbeiten.

Vollzeit-Schulpflicht bedeutet:

So lange müssen Kinder und Jugendliche in die Schule gehen.

In Thüringen sind das 10 Jahre.

Ab 13 Jahren dürfen Kinder und Jugendliche leichte Tätigkeiten übernehmen.

Zum Beispiel Zeitungen austragen.

Ferien-Jobs, Neben-Jobs, Medien-Produktionen

§ 11 im Jugend-Arbeits-Schutz-Gesetz

Beispiel 1

Ab welchem Alter dürfen Jugendliche nach der Schule oder in den Ferien arbeiten gehen?

Jugendliche ab 15 Jahren dürfen arbeiten gehen.

Dabei muss das **Jugend-Arbeits-Schutz-Gesetz** eingehalten werden.

Für einen Schüler gilt noch die **Vollzeit-Schulpflicht?**

Dann darf er **nur in den Ferien** arbeiten.

Und nur **vier Wochen** im Jahr.

Beispiel 2

Dürfen Kinder bei Medien-Produktionen mitmachen?

Medien-Produktionen sind zum Beispiel

- Aufnahmen für Filme oder für das Fernsehen
- Radio-Aufnahmen
- Theater-Aufführungen
- Musik-Vorführungen
- Werbe-Veranstaltungen

Dafür ist eine **Genehmigung von der Aufsichts-Behörde** nötig.

Das ist das **Landes-Amt für Verbraucher-Schutz**.

Wichtig ist außerdem:

Die Eltern und die Schule müssen einverstanden sein.

Der Arzt muss einverstanden sein.

Das Kind muss gut zu seinem Auftritt kommen.

Und es muss gut wieder nach Hause kommen.

Für Theater-Aufführungen gilt:

Kinder über 6 Jahre dürfen bis zu 4 Stunden am Tag mitmachen.

In der Zeit von 10 Uhr bis 23 Uhr.

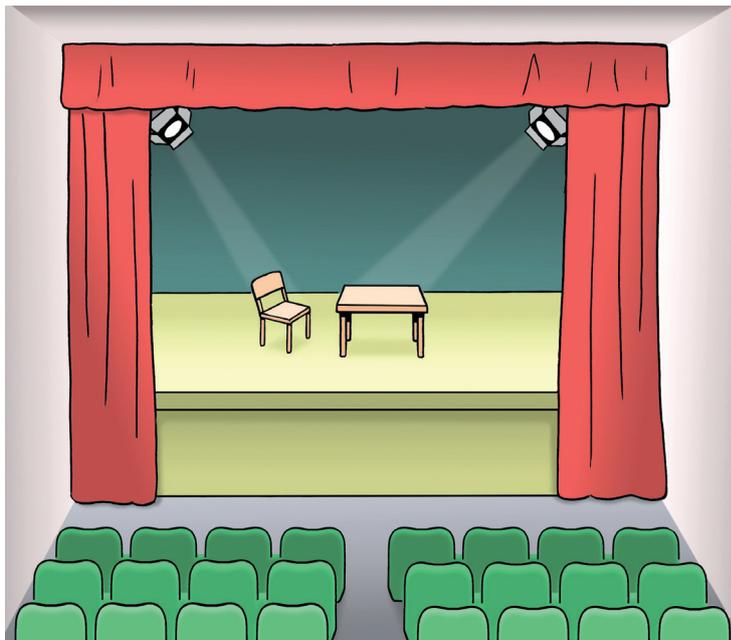
Für andere Aufführungen, Film-Aufnahmen und Werbe-Veranstaltungen gilt:

Kinder von 3 bis 6 Jahren dürfen 2 Stunden am Tag mitmachen.

In der Zeit von 8 Uhr bis 17 Uhr.

Kinder über 6 Jahre dürfen 3 Stunden am Tag mitmachen.

In der Zeit von 8 Uhr bis 22 Uhr.



Sie möchten mehr Informationen?

Hier bekommen Sie mehr Informationen zum **Jugend-Schutz-Gesetz**:

- beim Jugend-Amt
- bei der Polizei
- beim Ordnungs-Amt

Mehr Informationen bekommen Sie auch hier:

- Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
Werner-Seelenbinder-Straße 7
99096 Erfurt
Telefon: 0361 57 34 11 301
E-Mail: poststelle@tmbjs.thueringen.de
Webseite: <https://bildung.thueringen.de/jugend/jugendschutz>
- Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz Thüringen e. V.
Johannesstraße 19
99084 Erfurt
Telefon: 0361 64 42 264
E-Mail: info@jugendschutz-thueringen.de
Webseite: www.jugendschutz-thueringen.de

Tipp:

Sie möchten Kinder und Jugendliche über den Jugend-Schutz informieren?

Arbeits-Material gibt es bei der **Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz Thüringen e. V.**

Die Internet-Adresse ist:

www.jugendschutz-thueringen.de

Hier finden Sie die Gesetze im Internet:

Jugend-Schutz-Gesetz (JuSchG)

www.gesetze-im-internet.de/juschg

Jugend-Medienschutz-Staatsvertrag (JMStV)

www.artikel5.de/gesetze/jmstv.html

Jugend-Arbeits-Schutz-Gesetz (JArbSchG)

www.gesetze-im-internet.de/jarbschg

Kinder-Arbeits-Schutz-Verordnung (KindArbSchV)

www.gesetze-im-internet.de/kindarbschv

Thüringer Kinder- und Jugendhilfe-Ausführungs-Gesetz (ThürKJHAG)

www.landesrecht.thueringen.de



Wer hat dieses Heft gemacht?

Herausgeber:

Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
Werner-Seelenbinder-Straße 7
99096 Erfurt

Text in Leichter Sprache:

Eva Dix
Redakteurin für Leichte Sprache, Jena

Prüfer für Leichte Sprache:

Eileen Eckert
Regina Jost
Jessica Unsinn
Elisabeth Weber
Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gemeinnützige GmbH

Gestaltung:

LöweDesign, Jena

Bildnachweis:

Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V.

Jugend-Schutz in Thüringen.
Informationen in Leichter Sprache